

Ausschreibung zur Clubmeisterschaft des Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell 2018

Veranstalter: Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell
Wettfahrleiter: Matthias Gundlach
Veranstaltungs-
Website: www.wwra.de/regatta/
Kontakt: regattaleiter@wwra.de

Termine:

Samstag, 02. Juni:	Bülle-Cup, 1. Lauf Clubmeisterschaft und 20. Untersee-Yardstick-Pokal für Jollen und Yachten Segelclub Iznang
Samstag, 09. Juni:	Sommerregatta, 2. Lauf Clubmeisterschaft Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell
Samstag, 30. Juni:	Wäschwind Cup, 3. Lauf Clubmeisterschaft und 20. Untersee-Yardstick-Pokal für Jollen und Yachten Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell

AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regattaserie unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
Die Kursschiffahrt, gekennzeichnet durch einen grünen Ball, hat Vorfahrt. Wettfahrten werden nur bei entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.4 Die Segelanweisungen (Lauf 2. + 3.) können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen im Wäschbruckhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro geändert werden (Regattabüro).

- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatten sind für Yachten, Jollen, Sport- und Mehrumpfboote offen.
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden sich für die Clubmeisterschaft (2. Lauf), indem sie den Regattaleiter WWRa online (regattaleiter@wwra.de) mit den Kontaktdaten, Bootsführer, Bootsnamen und Segelnummer bis zum Freitag 20.00 vor der Regatta benachrichtigen.

Bei der Teilnahme am Untersee-Yardstick-Pokal für Jollen und Yachten (Bülle-Cup, Wäschwind Cup; 1. + 3. Lauf) melden sich teilnahmeberechtigte Boote, indem sie das online www.untersee-yardstick-pokal.de verfügbare Formular ausfüllen. Es gelten die Ausschreibung und Meldefrist unter: www.untersee-yardstick-pokal.de.

- 3.5 Meldeschluss für Nachmeldungen (2. + 3. Lauf) 11.00 vor der Regatta im Regattabüro.

5. MELDEGELD

- 5.1 Für die Clubmeisterschaft (2. + 3. Lauf) sind in bar für Jollen 10,-- € und 15,-- € für Yachten bei der Abholung der Segelanweisungen im Regattabüro Wäschbrückhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro zu zahlen. Nachmeldegebühr 5,-- €.

Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

- 5.2 Bei der Teilnahme am Untersee-Yardstick-Pokal für Jollen und Yachten sind die Meldegebühren gemäß der Ausschreibung unter: www.untersee-yardstick-pokal.de im Regattabüro Wäschbrückhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro zu zahlen.

- 5.3 Bei der Teilnahme an dem Bülle-Cup (1. Lauf) gilt die Ausschreibung des Veranstalters.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen (2. + 3. Lauf): Jeweils am Regattatag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Regattabüro Wäschbrückhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro.
- 6.2 Steuerleutebesprechung: Jeweils am Regattatag um 12.00 Uhr im Regattabüro Wäschbrückhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro.
- 6.4 Anzahl der Wettfahrten: Bülle-Cup: mindestens zwei Wettfahrten, je nach Wind; Sommerregatta: mindestens eine Wettfahrt, je nach Wind; Wäschwind Cup: mindestens zwei Wettfahrten, je nach Wind.

- 6.5 Die Wettfahrt findet im Anschluss an die Steuerleutebesprechung statt. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals ist 13:00 Uhr.
- 6.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal um 16.00 Uhr.
- 6.7 Preisverleihung: Sommerregatta ab 17.00 Uhr auf der **Hafenplattform**; Wäschtwind Cup ab 17.00 Uhr im **Herzengelände**.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen (2. + 3. Lauf) sind am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Regattabüro Wäschbrückhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro erhältlich.

8. VERANSTALTUNGSORT

2. + 3. Lauf Wäschbrückhafen Radolfzell: Wassersportclub Wäschbrück Radolfzell e. V., Karl-Wolf-Str. 27, 78315 Radolfzell, Telefon: 07732/8236546, Regattabüro: auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro.

Für Jollen Clubhaus Herzengelände, dort keine Anmeldung!

Bei der Teilnahme am Bülle-Cup ist der Veranstaltungsort das Vereinsgelände des Vereins. Adressen und Anfahrsbeschreibungen unter www.untersee-yardstick-pokal.de.

9. VERMESSUNG

Es können Vermessungskontrollen durchgeführt werden.

10. DIE BAHNEN

Auf dem Zeller See vor Radolfzell. Die Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

Nach Bodensee Yardsticktabelle 2018 unterteilt in Yachten bis Yardstick 99 und Yachten ab 100 Yardstick sowie Jollen.

12. LIEGEPLÄTZE

Für Liegeplätze bitte beim Hafenmeister www.wwra.de/hafen/hafenmeister/ melden.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten

(Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 13.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Das Formular kann über das Online-Meldesystem für den Untersee-Yardstick-Pokal www.raceoffice.org/UYP heruntergeladen werden.

14. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.

15. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaftsämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Veranstaltungen.

16. DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer gestatten dem Veranstalter die Meldedaten und Ergebnisse zum Zweck der Auswertung zu speichern und zur Auswertung des Untersee-Yardstick-Pokals weiterzuleiten.